

**Nr.: 152-XVI./2021**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 27.05.2021  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Eichin, Carolin  
■ **Telefon** 07621 410-5017

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.06.2021

**Tagesordnungspunkt**

---

**Kindertagesbetreuung - Aktuelle Situation im Landkreis Lörrach**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt(e)	36.50.02	Förderung und Vermittlung in Tagespflege
	36.50.03	Fachberatung Kindertageseinrichtungen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## **Inhalt der Mitteilung**

---

### ■ Sachverhalt

#### **Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach**

##### Gesetzlicher Hintergrund der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung:

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus dem SGB VIII (§24) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KiTaG, §§2,3). Darin findet sich unter anderem der Rechtsanspruch eines Kindes auf eine bedarfsgerechte Förderung durch ein Kindertagesbetreuungsangebot.

Für die Gewährleistung des Rechtsanspruches ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Aufgabe, auf ein für die Erfüllung dieses Rechtsanspruches entsprechendes Angebot vor Ort hinzuwirken, obliegt hingegen den Städten und Gemeinden. Die Kommune ist gemäß §3 KiTaG verpflichtet, ihre Bedarfsplanung dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.

Das durch die gesetzlichen Grundlagen bedingte Konstrukt macht die darin liegende Wechselbeziehung zwischen Kommune und Kreis deutlich. Es ist eine enge Abstimmung zwischen Kommune und Kreis notwendig, um dem gesetzlichen Auftrag entsprechen zu können. Diesem Abstimmungsprozess wird künftig aufgrund der aktuellen Lage eine noch höhere Aufmerksamkeit zu teil werden müssen.

Der **Landkreis** wirkt unter anderem durch die jährliche Abfrage des Ausbaustandes zur Fortschreibung der Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden auf einen bedarfsgerechten Ausbau hin. Nach Auswertung der jährlichen Abfragen folgen einzelne gemeindebezogene persönliche Gespräche, in denen die Situation analysiert und mögliche Lösungsansätze erarbeitet und schriftlich festgehalten werden.

**Inhalt dieser Mitteilungsvorlage ist die Auswertung der Abfrage der fortgeschriebenen Bedarfsplanung bei den Städten und Gemeinden zum Stichtag 01.03.2021.**

##### Fachlicher Hintergrund der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung:

Eine quantitativ sowie qualitativ gut ausgebaute Kindertagesbetreuungssituation trägt auf verschiedenen Ebenen zu einem gesellschaftlichen Mehrwert bei.

Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann für Kommunen zu einem wichtigen Standortfaktor werden. Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, sind junge Familien bereit, sich anzusiedeln und damit stehen den örtlichen Arbeitgebern qualifizierte Mitarbeiter\*innen zur Verfügung. Dabei ist neben dem quantitativen Ausbau auch in den qualitativen Ausbau zu investieren. Eltern müssen ihre Kinder gut versorgt wissen, um ihre volle Arbeitsleistung erbringen zu können.

Die Förderung der frühkindlichen Bildung ist nicht nur eine unmittelbare Investition, indem junge Eltern dadurch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, es ist vielmehr bereits heute eine Investition in die künftige soziale Stabilität und in die Fachkräfte von morgen. Der Zugang zu einer frühkindlichen Bildungsinstitution kann Bildungsbenachteiligung mindern und leistet einen

wichtigen Beitrag zur chancengerechten Bildung aller Kinder. Der demographische Wandel macht uns deutlich, dass es sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann, dass Kinder aufgrund ihrer Umgebungsbedingungen hinter ihren Potentialen zurückbleiben.

### **Ist Stand der Kindertagesbetreuungssituation im Landkreis Lörrach zum 01.03.2021**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Rückmeldungen zur fortgeschriebenen Bedarfsplanung aus den 27 Gemeinden im Landkreis Lörrach mit einem Kindertagesbetreuungsangebot. Ein Gemeindeverwaltungsverband in Landkreis erstellt eine gemeinsame Bedarfsplanung, so dass bei 27 Gemeinden von einer Vollerhebung gesprochen werden kann.

Insgesamt geben die Städte und Gemeinden 14.084 Betreuungsplätze zum Stichtag 01.03.2021 an. Dabei sind die Betreuungsplätze der Kinder unter drei Jahren (U3), die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) und die Schulkindbetreuung zusammengefasst.

Bezogen auf die einzelnen Altersbereiche zeigt sich die folgende Verteilung:

- U3 Bereich:	1.933
- Ü3 Bereich:	8.068
- Schulkind Bereich:	4.083

Die Städte und Gemeinden haben enorme Anstrengungen und Investitionen in den Ausbau der U3 sowie Ü3 Betreuung und in den Ausbau des Ganztagesangebots gesteckt, vielerorts unterstützt durch das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020. Auch das aktuelle Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 wird aktuell von 7 Gemeinden für 12 Bauvorhaben (Neubau-Umbau-Anbau) genutzt.

Dennoch reichen die vorhandenen Betreuungsplätze gemäß den eigenen Angaben aus den Städten und Gemeinden nicht aus, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. So geben acht Gemeinden an, den Rechtsanspruch im U3 Bereich nicht decken zu können. Neun Gemeinden können mit ihrem Angebot dem Rechtsanspruch im Ü3 Bereich nicht nachkommen.

Über alle Rückmeldungen summiert sich ein Defizit von 311 Betreuungsplätzen im U3 Bereich und von 418 Betreuungsplätzen im Ü3 Bereich.

Besonders betroffenen sind die Planungsräume 2 („Hochrhein“) und 5 („Weil-Markgräflerland-Kandertal“) die in den Bereichen U3 sowie Ü3 Betreuung bezogen auf den jeweiligen Planungsraum fehlende Plätze von mehr als 100 angeben.

Neben den knappen Platzkapazitäten ist auch die anhaltende angespannte Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung ein weiteres Problemfeld, welches den Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot gefährdet. 19 Städte und Gemeinden geben an, den Fachkräftebedarf zumindest zeitweise nicht vollständig decken zu können. In 13 Städten und Gemeinden kam es zu Stellenvakanzen, die 3 Monate und mehr dauerten. Sieben Gemeinden gaben zudem an, dadurch die Öffnungszeiten reduzieren zu müssen und in fünf Gemeinden kam es zur Schließung von Gruppen aufgrund des Personalmangels.

20 Städte und Gemeinden geben an, Fachkräfte auszubilden (klassisches Ausbildungsmodell und/oder PIA). Insgesamt werden zum Stichtag 01.03.2021, 55 Anerkennungspraktikanten und 127 PIA- Schülerinnen ausgebildet. Neben der Ausbildung ist es zusätzlich unumgänglich, in das Halten von Fachkräften zu investieren, um die Fluktuation möglichst gering zu halten.

Aufgrund des aktuellen Altersspektrums der tätigen Fachkräfte wird es neben den angesprochenen Maßnahmen noch dringlicher notwendig sein, gezielt Fachkräfte aus dem erweiterten Fachkräftecatalog anzusprechen, sowie sich ggf. mit Modellen auseinanderzusetzen, die Fach-

kräfte aus dem Ausland anwerben. Die Ansprache von Fachkräften aus dem erweiterten Fachkräfteverzeichnis hätte den wünschenswerten Nebeneffekt, die Teams in Kindertageseinrichtung interdisziplinärer aufzustellen.

Das aktuelle Altersspektrum der im Bereich der Kindertageseinrichtung tätigen Personen zeigt, dass die Personengruppen der über 60-jährigen, sowie die Gruppe der unter 30-jährigen relativ groß ist und somit bezüglich der Personalplanung im Blick gehalten werden muss. Kurz- und mittelfristig muss den über 60-jährigen neues Personal nachfolgen und bei den unter 30-jährigen werden zu einem gewissen Anteil Schwangerschaften und Elternzeiten hinzukommen, die ebenfalls zeitweise kompensiert werden müssen.

#### Planungsperspektive der Kindertagesbetreuungssituation im Landkreis Lörrach bis 2024

Mit der Abfrage zum Stichtag 01.03.2021 musste erstmals auch eine dreijährige Planungsperspektive durch die Städte und Gemeinden angegeben werden.

Die Angaben zum Platzbedarf in den kommenden drei Jahren und dem zusätzlichen Ausbauvorhaben in den nächsten drei Jahren waren nicht bei allen Rücksendungen vollständig ausgefüllt, so dass sich die nachfolgenden angegebenen Zahlen nicht auf alle 27 Städte und Gemeinden beziehen und voraussichtlich sogar etwas höher liegen werden.

Der Planansatz der Städte und Gemeinden liegt für das Jahr 2022 bei 8.679 Betreuungsplätzen im Ü3 Bereich, das sind 611 Plätze mehr als zum Stichtag 01.03.2021 vorhanden waren. Die geplanten Ausbauvorhaben liegen gemäß den Angaben aus den Städten und Gemeinden für das Jahr 2022 bei 458 Plätzen.

Bis 2024 werden gemäß der prognostischen Planung der Städte und Gemeinden 8829 Betreuungsplätze im Ü3 Bereich benötigt. Die bisherige Planung sieht aktuell einen erneuten Ausbau von 183 Plätzen vor. Damit werden nach heutiger Prognose im Jahr 2024 8.709 Plätze im Ü3 Bereich bestehen. Damit wird im Jahr 2024 im Ü3 Bereich weiterhin ein Defizit von 120 Plätzen bestehen.

Für die Planung des U3 Bereichs ist es notwendig, eine definierte Versorgungsquote bezüglich der Planung anzulegen. Diese sollte sich aus den Bedarfen der Zielgruppe ergeben und nicht rein angebotsbezogen festgelegt sein. Um eine bedarfsbezogene Versorgungsquote definieren und durch die örtlichen Gremien beschließen zu lassen, benötigt es eine kommunale Bedarfserhebung, an welcher mindestens die freien Träger, die Kitaleitungen sowie auch die Eltern beteiligt sein sollten. Optional wären u.a. auch Fachkräfte und Institutionen wie das Jobcenter, die Integrationsbeauftragten und die Kita-Fachberatungen zu beteiligen.

Der Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung im U3 Bereich im Jahr 2022 wird mit 2.244 Plätzen beziffert. Dies sind 319 Plätze mehr, als zum Stichtag 01.03.2021 zur Verfügung standen. Da gemäß den Angaben zum Stichtag 01.03.2021 bereits heute ein Platzdefizit von 311 Plätzen besteht, ist dieser Bedarf nachvollziehbar. Das aktuell bezifferte Ausbauvorhaben sieht bisher lediglich 165 zusätzliche Plätze für das Jahr 2022 vor. Somit würde 2022 im U3 Bereich ein Defizit von rund 150 Plätzen bestehen bleiben.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach ist ein Bereich, der aktuell und in den nächsten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit benötigen wird. Städte und Gemeinden sowie der Kreis stehen trotz der bereits gemachten Anstrengungen und Ausbautätigkeiten weiterhin vor großen Herausforderungen. Das Sozialdezernat wird demnächst wieder auf die Städte und Gemeinden zugehen, um in gemeinsamen Gesprächen weitere Handlungsoptionen und Lösungsansätze abzuwägen und nächste Schritte zu vereinbaren.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend